



Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



34. Jahrgang

05.04.2024

Nr. 541

Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses am 10.04.2024**
- **Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des UHV „Elbaue“**

Bekanntmachung über die Sitzung des Betriebsausschusses am 10.04.2024

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses findet am Mittwoch, dem 10.04.2024 um 17:30 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen der Betriebsleitung
8. Information zur aktuellen Unternehmenslage des Stadtpflegebetriebes, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt- Controllingbericht IV/2023 – vorläufiges Ist 2023
9. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

10. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
11. Anfragen und Anregungen

gez. René Zok
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des UHV „Elbaue“

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG-LSA in der aktuellen Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“ mit, dass in der Zeit vom

voraussichtlich 02. Mai bis November 2024

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.

2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG-LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit

für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen (hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 20.02.2024
gez. Goldschmidt
Verbandsvorsteher
